

Beschlussvorlage

Vorlagen Nr.
22/154

Status:

öffentlich

Umbesetzungen in den städtischen Gremien durch Nachrücker innerhalb der Fraktion Bündnis 90/Grüne

Beratungsfolge:

Nr.	Gremium	Datum	Zuständigkeit	Status	Beschluss
1.	Rat der Stadt Aurich	29.09.2022	Beschluss	öffentlich	

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Aurich stellt gemäß § 71 Abs. 5 des Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) die im Sachverhalt dargestellten Änderungen in der Besetzung der städtischen Gremien fest.

Sachverhalt:

Mit ihrer gegenüber Herrn Bürgermeister Feddermann abgegebenen Verzichtserklärung vom 14.07.2022 zum 01.09.2022 hat Frau Klara Jéhn-de Witt ihr Mandat im Rat der Stadt Aurich niedergelegt. Als Nachrücker hat Herr Gunnar Ott die Annahme der Wahl gegenüber der Stadtwahlleitung erklärt. Auf Grund dieses personellen Wechsels hat die Fraktion Bündnis 90/GRÜNE per E-Mail vom 29.08.2022 Umbesetzungen in den städtischen Gremien mitgeteilt. Diese Umbesetzungen werden nachstehend aufgeführt:

Ausschuss für Schulen, Bildung, und Kultur

Mitglied: Reinhold Mohr (wie bisher)

Stellvertreter: Gunnar Ott (bisher Klara Jéhn-de Witt)

Ausschuss für Soziales, Gleichstellung und gesellschaftliche Zusammenarbeit

Beratendes Mitglied: Peter Specken (bisher Klara Jéhn-de Witt)

Stellvertreterin: Gila Altmann (wie bisher)

Bau-, Sanierungs- und Konversionsausschuss

1. Mitglied: Gila Altmann (wie bisher)

Stellvertreter: Peter Specken (bisher Klara Jéhn-de Witt)

2. Mitglied: Gunnar Ott (bisher Peter Specken)

Stellvertreter: Reinhold Mohr (wie bisher)

Finanz-, Personal-, Rechnungsprüfungs-, Feuerwehr- und Beteiligungsausschuss

Mitglied: Gunnar Ott (bisher Klara Jéhn-de Witt)

Stellvertreter: Peter Specken (wie bisher)

Steuerungsgruppe Fairtrade-Stadt Aurich

Mitglied: Viola Czerwonka (wie bisher)

Stellvertreter: Gunnar Ott (bisher Klara Jéhn-de Witt)

Bei den übrigen Ausschüssen und Arbeitsgruppen sowie den Aufsichtsräten der städtischen Gesellschaften ergeben sich keine Änderungen.

Die vorgenannten Änderungen sind gemäß § 71 Abs. 5 NKomVG vom Rat der Stadt Aurich durch Beschluss festzustellen.

gez. Feddermann